

SIEMENS TENNIS-KLUB BLAU-GOLD 1913 E. V.

Schuckertdamm 345, 13629 Berlin

Telefon: Klubhaus 383 027 13

Telefon: Ökonomie 383 027 14

April 2008

SPIELORDNUNG

1. Leitung

Die Leitung des Spielbetriebes obliegt den Sportwarten, den Jugendwarten und den Platzwarten.

1. Sportwart: Jörg Noster 2. Sportwart: M. Manske, S. Pyritz

1. Jugendwart: Oliver Abt 2. Jugendwart: Pia Noster
Platzwarte: Bernd Heinrich, Peter Günsel

2. Platzvergabe

Den aktiven Mitgliedern stehen vorbehaltlich der nachstehenden Sonderregelungen 7 Plätze zur Verfügung. Platzbelegungen sind mit Namensschildern an der dafür vorgesehenen Platzbelegungstafel im Eingangsbereich des Klubhauses vorzunehmen. **Es darf nur das eigene Schild dazu verwendet werden.** Spätestens 10 Minuten vor Beginn der Spielzeit muss (müssen) der Partner (bei Doppelspielen sämtliche Partner) sein Schild (ihre Schilder) dazuhängen, anderenfalls verfällt der Platzanspruch. Gleiches gilt, wenn der Platz 5 Minuten nach Spielzeitbeginn nicht belegt ist. Weitere Belegungen können nur dann vorgenommen werden, wenn ein Spieler nicht mehr aktiv auf einem Platz tätig ist. Beim Verlassen der Anlage ist das eigene Namensschild abzunehmen. Der Vorstand haftet nicht für den Verlust des Namensschildes. Ersatzschilder sind kostenpflichtig beim Vorstand anzufordern.

Eine **Spielzeit** beträgt **60 Minuten**. Es besteht die Möglichkeit sich **zu jeder Viertelstunde** einzuhängen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, mögliche Leerlaufzeiten - durch bereits später belegte Plätze, z.B. durch Ausweichen auf andere Plätze - zu minimieren. Bei starkem Spielbetrieb sind bevorzugt Doppel zu spielen. Die Mitglieder des Sportausschusses sind berechtigt, in diesem Falle Doppel zusammenzustellen. Die Spielzeit für ein **Doppel** beträgt **120 Minuten**.

Bei nicht ordnungsgemäßer Belegung sind alle Mitglieder des Vorstandes und die Platzwarte zu Änderungen bzw. Löschungen berechtigt. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Spielordnung sind die Mitglieder des Vorstandes berechtigt, die Namensschilder für eine Woche einzuziehen.

Für die Platzbelegung an Werktagen gilt folgende Sonderregelung:
Der Spielbetrieb der erwerbstätigen Erwachsenen hat ab 17⁰⁰ Uhr Vorrang.
Eine Belegung ist frühestens ab 16⁰⁰ Uhr möglich.

3. Training

Für das Training der Jugend und der Verbandsspielmansschaften sind Plätze gemäß Trainingsplan reserviert. Sollten die Trainingsplätze 5 Minuten nach Beginn einer vollen Stunde nicht belegt sein, so stehen sie dem allgemeinen Spielbetrieb bis zur nächsten vollen Stunde zur Verfügung, sofern nicht ein Mitglied des Sportausschusses anders entscheidet. **Teilnehmer am Trainingsbetrieb sind während der reservierten Trainingszeiten auf anderen Plätzen nicht spielberechtigt.**

4. Trainerstunden

Für die Erteilung von **Trainerstunden** wird von Montag bis Freitag der **Platz 7** bereitgestellt. Der/ die Trainerin haben für die Reservierung rechtzeitig selbst Sorge zu tragen.

5. Spielkleidung

Das Betreten der Plätze ist nur in Tennisschuhen erlaubt. **Gespielt werden sollte über- wiegend in weißer Sportkleidung.**

6. Beispielbarkeit und Pflege der Plätze

Über die Beispielbarkeit der Plätze - insbesondere nach Regenfällen - entscheiden die Sportwarte zusammen mit den Platzwarten. Nach Spielende sind die Plätze von den Spielern **abzuziehen und gegebenenfalls zu wässern**. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die nachfolgenden Spieler mit Beginn der neuen Spielzeit ihr Spiel aufnehmen können.

7. Garderobenräume

Für das Umkleiden stehen ausschließlich die Garderobenräume zur Verfügung. Im allgemeinen Interesse wird gebeten, für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Innerhalb der Klubanlage hat jeder selbst auf sein Eigentum zu achten. Der Klub haftet nicht für verlorene, entwendete oder beschädigte Sachen. **Das Treppenhaus, der Klubraum, die Garderoben sind ohne Tennisschuhe zu betreten, damit der rote Sand nicht durch das ganze Haus getragen wird.**

Für evtl. Duschlatschen steht ein Abstellschrank am Ausgang zu den Plätzen.

8. Gastspieler

Jedes Klubmitglied hat das Recht, mit einem Gast zu spielen. Soweit aber zwei oder mehr aktive Mitglieder einen Platz beanspruchen, haben diese den Vorrang. Für ein **Gastspiel** sind **13.- €** zu entrichten. Damit erwirbt der Gastspieler eine Platzbelegungskarte, auf der das Datum des Spieltages einzutragen ist. Diese Karte gilt für genau einen Tag. Sie verliert danach ihre Gültigkeit. Sie ist beim Pächter der Ökonomie oder den Platzwarten erhältlich.

gez. **DER VORSTAND**